

FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» **Jetzt informieren!**



Gastronomie - Vorarlberg

Tabakpreise

Tabakpreise in Gastgewerbebetrieben

Tabakwaren in Gastbetrieben dürfen nur zu Preisen verkauft werden, die um mindestens 10 % über den Trafikpreisen liegen. Sie werden ersucht, den 10%igen Mindestaufschlag einzuhalten und auf 5 Cent aufzurunden. Nach oben gibt es keine Preisgrenzen.

[zu den aktuellen Preislisten](#) - unter Konsumenten-Information

Stand: 20.09.2021